

Aktuelles

Kostenfreies Fotografieren von Archivalien

Im Rahmen eines 3-monatigen Pilotprojektes besteht für die Nutzer im Landesarchiv Thüringen testweise noch bis Ende Januar die Möglichkeit, selbständig und kostenfrei Fotoaufnahmen von Archivalien anzufertigen. Genutzt werden dürfen eigene Fotoapparate und Smartphones.



Im Staatsarchiv Altenburg ist vor Beginn der Fotoaufnahmen der Benutzerdienst des Lesesaals zu kontaktieren, der über mögliche Schutzfristen, Eigentumsvorbehalte oder urheberrechtliche Ansprüche informiert, die der Anfertigung von Reproduktionen entgegenstehen. An einem separaten Arbeitsplatz können dann die Aufnahmen geräuschlos und ohne Verwendung von Blitzlicht und weiteren Hilfsmitteln (z. B. Stativ) angefertigt werden. Aus Gründen der Bestandserhaltung müssen wir darauf achten, dass gebundene Archivalien nicht zusätzlich beschwert oder platt gedrückt werden und die innere Ordnung der Akten erhalten bleibt. Wichtig ist es schließlich, dass die Nutzer für die Dokumentation der Aktensignaturen für einen späteren Quellennachweis selbst verantwortlich sind.

Die Aufnahmen sollen als reine Arbeitskopien dienen. Daher besteht auch weiterhin die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Reproduktionen für Veröffentlichungen durch das Landesarchiv kostenpflichtig herstellen zu lassen oder am Selbstbedienungsscanner selbst anzufertigen.

Neue Zuständigkeiten des Staatsarchivs für die Behörden und Einrichtungen des Landes Thüringen ab 1990

Jedes Staatsarchiv hat einen bestimmten geographischen Zuständigkeitsbereich und übernimmt die archivwürdigen Unterlagen der in diesem Gebiet befindlichen Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Freistaats Thüringen und des Bundes. Um auch künftig eine nachhaltige Überlieferungsbildung gewährleisten zu können, werden zum 1. Januar diese Zuständigkeitsbereiche des Landesarchivs Thüringen neu festgelegt. Die



funktionale und örtliche Zuständigkeit unseres Hauses wird sich in der Weise verändern, als dass die Staatsarchive Altenburg und Greiz einen gemeinsamen Sprengel mit der Zuständigkeit für die staatlichen Behörden auf dem Gebiet der Stadt Gera sowie den jetzigen Landkreisen Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Greiz und Altenburger Land haben – in der Karte rechts also das lila markierte Gebiet.

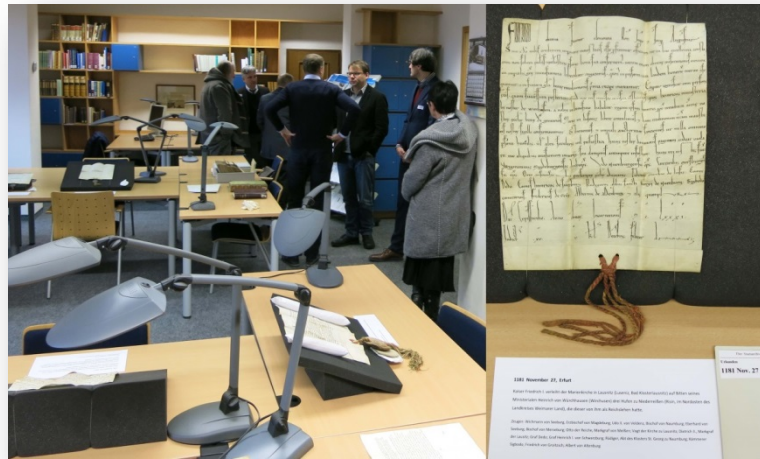
Damit vergrößert sich der Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Altenburg erheblich, die Zahl der anbieterpflichtigen Behörden (siehe Archivterminologie) verdoppelt sich. Eine Übersicht über die Zuständigkeit des Landesarchivs Thüringen für die Behörden und Einrichtungen des Freistaates Thüringen finden Sie [hier](#).

Präsentation von Urkunden aus der Stauferzeit

Am 15. und 16. Dezember fand zum Reformationsjubiläum ein Symposium der [Barbarossa-Stiftung Altenburg](#) in Kooperation mit dem [Residenzschloss Altenburg](#) im Teehaus am Schlosspark statt. Titel der wissenschaftlichen Tagung, die Forscher aus Thüringen, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und den USA zusammenbrachte: *Unmögliche Geschichte(n)? – Kaiser Friedrich I. Barbarossa und die Reformation*. Wenn man sich nun nach der Verbindung von Barbarossa und der Reformation fragt, bieten die [Ankündigung der Veranstaltung](#) bzw. das [Faltblatt](#) erste Erklärungen. Und tatsächlich boten beide Tage spannende Vorträge, die neue Perspektiven und Einblicke ergaben.

Samstag Mittag war dann das Staatsarchiv Altenburg an der Reihe, das um eine Führung zu staufischen Quellen gebeten worden war. Gern waren wir diesem Anliegen gefolgt und präsentierten im Lesesaal insgesamt 13 Urkunden aus der Zeit von 1181 bis 1344 – also

auch aus der Zeit nach den Staufern. Darunter waren alle sechs Originalurkunden staufischer Herrscher, die wir in unserem Urkundenbestand verwahren: eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 27. November 1181, zwei Urkunden von Barbarossas Sohn Phillip von Schwaben sowie drei Urkunden König Friedrichs II. von 1215, 1217 und 1219. Auch die gefälschte Urkunde mit dem echten Kaisersiegel Friedrichs II. wurde gezeigt, von der bereits im [Infobrief 1/2016](#) (S. 4f.) die Rede war.



Neben weiteren Königs- und Kaiserurkunden waren auch drei Papsturkunden zu sehen, in denen dem Altenburger Bergerkloster (Rote Spitzen) deren Besitzungen bestätigt wurden: eine von Papst Honorius III., der Friedrich II. 1220 zum Kaiser krönte, und zwei Urkunden von Honorius' Nachfolger Gregor IX., dem späteren Gegenspieler des Stauferkaisers.

Im Ganzen waren auch für gestandene Historiker diese selten im Zusammenhang gezeigten, 800 Jahre alten Urkunden ein faszinierender Anblick – eine „wunderbare und beeindruckende Präsentation der stauferschen Urkunden. Es war eine schillernde und ganz andere Facette des Symposiums“ sagte im Anschluss Klaus-Jürgen Kamprad, Vorstandsvorsitzender der Barbarossa-Stiftung.

Ein kurzer Beitrag über unsere Urkunden-Präsentation wurde Samstag Abend im [MDR Thüringen Journal](#) (ab Minute 14:29) ausgestrahlt.

Archivalienkunde

Folge 12: Wagners Kollektaneen

Der Bestand beinhaltet 30 Sammelbände zur Geschichte des Territoriums des Herzogtums Sachsen-Altenburg, die der Geheime Regierungs- und Finanzrat August Friedrich Karl Wagner (1792-1859) im Zuge seiner heimatgeschichtlichen Forschungen zusammengetragen hat. Wagners Frau Agnes schrieb 1861 über die Arbeit ihres Mannes: „Nach seiner eigenen Angabe hat er diese Sammlung etwa im Jahr 1814 begonnen und seit dem Jahre 1827 in ausgedehnter Weise fortgesetzt und damit beabsichtigt: Daß sie für das Herzogtum Altenburg das werden möge, was das germanische Museum in Bezug auf schriftliche Nachrichten für Deutschland sein soll, somit alles dasjenige in ihr aufzunehmen und auf einem Punkte zu vereinigen, was in Schriften erhalten geblieben für das dermalige Herzogtum nur irgend einen Wert hat. Namentlich sind in die Urkundensammlung derselben neben Abschriften aller zu erlangen gewesenen Originalurkunden alle die in einzelnen Druckwerken verstreuten Urkunden und sonstigen der Landesgeschichte angehörigen Schriftstücke aufgenommen worden, soweit dieselben bis jetzt haben aufgefunden werden können.“

Namentlich finden sich in den Bänden u. a. Abschriften der Urkunden des Herzoglichen Regierungsarchivs Altenburg (der Grundstock unseres Urkundenbestands), des Ratsarchivs (heute im Stadtarchiv Altenburg), von Urkunden des Dresdner Hauptstaatsarchivs, des Pfarrarchivs Schmölln und aus den Ratsarchiven Orlamünda, Schmölln, Kahla, Roda, Eisenberg und Ronneburg – Abschriften von Originalen, aus Kopialbüchern und aus Druckschriften, Abschriften, Auszüge und Notizen aus den Kämmererechnungen und aus städtischen Akten in Bezug



auf Verfassung, Verwaltung und inneres Leben der Stadt Altenburg. Es gibt Bände zur Geschichte der Kirchen und Klöster, Abschriften zu den Wüstungen des Landes, zu Handel und Gewerbe, Münz- und Steuerwesen, zum Kriegswesen und vielen weiteren Aspekten – vor allem die Geschichte der Stadt Altenburg betreffend.

Damit schuf Wagner ein noch heute für Wissenschaftler wie Heimatforscher unersetzbares Werk, das regelmäßig im Lesesaal benutzt wird.

Archivterminologie

Folge 12: Anbietungspflicht, Archivwürdigkeit

Laut [Paragraph 11](#) des [Thüringer Archivgesetzes](#) sind die Behörden des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches eines Archivs „verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, auszusondern und dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten“. Aufgabe des Archivs ist es dann, im Zuge der



Bewertung die archivwürdigen Unterlagen zu bestimmen. Nur diese werden ins Archiv übernommen. Auf diese Weise wächst jedem Archiv organisch einzigartiges, unikales Archivgut zu – anders als bei Museen und Bibliotheken, die ihr Kulturgut sammeln.

Archivwürdig sind die Unterlagen, denen der Archivar einen bleibenden Wert für Wissenschaft und Forschung, aber auch für Regierung und Verwaltung sowie für Gesetzgebung und Rechtsprechung beimisst. Die restlichen, nicht benötigten Unterlagen müssen von der Behörde vernichtet – kassiert – werden. Damit ist die archivische Bewertung, die über Kassation oder Archivwürdigkeit entscheidet, eine der zentralen Aufgaben von Archivarbeit.

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2018!

Die Kolleginnen und Kollegen des Staatsarchivs Altenburg wünschen Ihnen frohe Festtage im Kreise angenehmer Menschen, genug Raum und Zeit für Muße und Müßiggang sowie ausreichend Gelegenheit für Ihren ganz persönlichen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr. Für 2018 wünschen wir Ihnen und uns v. a. Energie, Motivation und Tatkraft, um alle anstehenden Aufgaben mit Freude bewältigen zu können.



*Neujahrsgruß aus
Altenburg S.=A.*

Veranstaltungshinweise

31. Januar 2018, 19 Uhr

Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg

[Die Deutschen Christen im Altenburger Land](#)

Joachim Krause, Schönberg

28. Februar 2018, 19 Uhr

Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg

[Prof. Friedrich Oskar Pilling \(1825-1897\) und seine schulgeschichtliche Bedeutung](#)

Dr. Hartmut Baade, Altenburg

3. März 2018, 10-16 Uhr

Staatsarchiv Altenburg

Tag der Archive 2018 – Demokratie und Bürgerrechte

28. März 2018, 19 Uhr

Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg

Altenburger Luftfahrtgeschichte seit dem 1. Weltkrieg

Andreas Pfeiffer, Zürchau

Außer Tag der Archive Veranstaltungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg e. V. ([GAGO](#)). Einen Überblick über die Vortragsthemen und -termine der GAGO erhalten Sie [hier](#).

Impressum

LANDESARCHIV THÜRINGEN – STAATSARCHIV ALTENBURG

Dienstadresse: Schloss 7 | 04600 Altenburg | Postadresse: PF 1331 | 04583 Altenburg
Tel. 03447 8900400 | Fax. 03447 8900397 | Anmeldung zur Benutzung: 03447 8900399

Öffnungszeiten: dienstags - donnerstags 8.00 - 15.45 Uhr | jede 2. Woche donnerstags bis 18.45 Uhr

E-Mail: altenburg@la.thueringen.de

Homepage: www.thueringen.de/staatsarchive/altenburg

Archivportal: www.archive-in-thueringen.de

Archivleiterin: Doris Schilling

Inhaltlich Verantwortlich: Dr. Jörg Müller

Texte: Dr. Jörg Müller, Doris Schilling

Redaktionsschluss: 20.12.2017

Diesen und die vorangegangenen Infobriefe als PDF-Dateien finden Sie [hier](#).

Haftungsausschluss: Einige Links in diesem Infobrief führen zu externen Websites. Wir haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt dieser Seiten. Wir machen uns den Inhalt dieser Seiten nicht zu Eigen.